

**Markt: Reichenberg**  
**Kreis: Würzburg**



## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) des Marktes Reichenberg und zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“**

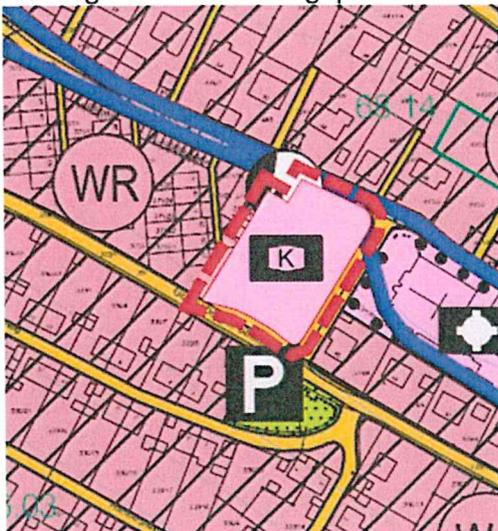
- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Reichenberg hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Grundstückes mit der Fl. Nr. 371/4, Gemarkung Reichenberg geändert wird, da in der aktuellen Fassung im Bereich des neu geplanten Kindergartens, ein Kinderspielplatz dargestellt ist. Zu diesem Zweck wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Parallel zum Flächennutzungsplan soll der komplette Bebauungsplan geändert werden. Die Bebauungsplanänderung ist notwendig geworden, da in der aktuellen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ im Bereich des neu geplanten Kindergartens, ein Kinderspielplatz festgesetzt ist. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 15.11.2022 den vom Architekturbüro & Sachverständigenbüro Borst ausgearbeiteten Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug Flächennutzungsplan:



Auszug Bebauungsplan:



**Vorbereitende Bauleitplanung:**

Anlass für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Bebauungsplanänderung, ist die Errichtung eines Kindergartens im Bereich des Grundstückes mit der Fl. Nr. 371/4, Gemarkung Reichenberg. Der Bebauungsplan wird somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Vorentwurf 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg, mit zugehöriger Begründung sowie Schalltechnischem Gutachten sowie der Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ mit zugehöriger Begründung sowie Schalltechnischem Gutachten liegen in der Zeit

**vom 24.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022**

im Rathaus Markt Reichenberg, Zimmer Nr. 2, Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der o.g. Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

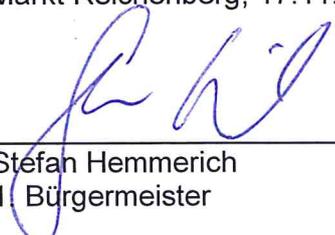
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.markt-reichenberg.de](http://www.markt-reichenberg.de) (Rubrik „Bauen“, Unterkategorie „Aktuelle Bauleitplanverfahren“) eingestellt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Reichenberg, 17.11.2022



  
Stefan Hemmerich  
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln:  
angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_